



---

## Ausschussdrucksache 20(13)70g

---

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 18. September 2023

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**„Schwanger- und Mutterschaft für Gründerinnen und Selbständige erleichtern“  
(BT-Drs. 20/6911)**

Verena Pausder, Unternehmerin

Berlin, den 11.09.2023

**Schriftliche Stellungnahme von Verena Pausder**  
**zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und**  
**Jugend**

**am Montag, den 18. September 2023**

**zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU: „Schwanger- und Mutterschaft für**  
**Gründerinnen und Selbständige erleichtern“ BT-Drs. 20/6911**

**Nur 33,2 % aller Selbständigen in Deutschland sind Frauen** (Mikrozensus, 2021). Sie sind Handwerkerin, Soloselbständige, Unternehmerin, Startup-Gründerin. Sie tragen Risiko und Verantwortung. Für ihren Betrieb, für ihre Mitarbeitenden und für sich selber. Diese Frauen gehen erhebliche finanzielle und persönlichen Risiken ein, um sich und anderen eine Existenz aufzubauen. Nicht selten entsteht hier der Mittelstand von morgen.

**Wir haben uns in Deutschland explizit das Ziel gesetzt, mehr Frauen zum Unternehmertum zu ermutigen.** Der Koalitionsvertrag spricht sich für eine gezielte Förderung von Gründerinnen aus. Derzeit liegt der Anteil von weiblichen Gründern jedoch bei erschreckenden 20 % (Female Founders Monitor, 2022).

**Gleichzeitig spricht sich der Koalitionsvertrag für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus.** Dort steht: "Wir wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken." Das ist gut, richtig und wichtig. Dabei darf es jedoch keine Benachteiligung von Selbständigen gegenüber Angestellten geben.

**De facto ist es jedoch so, dass Selbständige vor deutlich größeren finanziellen und bürokratischen Hürden stehen, als Festangestellte.** In einer von der Initiatorin der Initiative „Mutterschutz für alle!“, Johanna Röh, durchgeführten Umfrage mit 1602 Teilnehmenden gaben nur 6,5 % der Befragten an, keinen wirtschaftlichen Nachteil durch ihre Schwangerschaft erlitten zu haben. Im Umkehrschluss heißt das: Über 90 % waren aufgrund einer Schwangerschaft finanziell schlechter gestellt.

**Ein Grund dafür ist ohne Zweifel die unzureichende Unterstützung von selbständig erwerbstätigen Frauen bei der Familiengründung.** Denn, sie sind von den gesetzlichen Mutterschutzfristen – die sich nicht mit dem Arbeitsalltag einer Gründerin oder Handwerkerin vereinen lassen – und der Zahlung vom Mutterschutzgeld ausgeschlossen. Auch die aktuelle Ausgestaltung des Elterngelds geht an der Realität von Selbständigen vorbei.

**Zwei Anwendungsfälle**, mit denen ich täglich Berührungspunkte habe, machen dies deutlich:

**Die Solo-Selbständige**, die es sich nicht leisten kann, eine Auszeit zu nehmen. Ohne Schutzzeiten und Lohnersatzleistung muss sie während der Schwangerschaft und nach der Geburt direkt weiterarbeiten, um ihre Lebenshaltungskosten und die zusätzlichen Kosten für ihr Kind zu decken. Für mich persönlich wäre das extrem herausfordernd gewesen.

**Oder die Gründerin, die ihr Unternehmen** ohne Hilfe von institutionellen Investoren und mit einem sehr kleinen Gehalt (Bootstrapping) aufbaut. Sie wird bei der Berechnung der Unterstützungsleistungen dafür abgestraft, ihren gut bezahlten Job z.B. in einem Großunternehmen oder in der Forschung hinter sich gelassen zu haben. Gründerinnen geben außerdem an, dass die doppelte Belastung mit Kindern häufig auf Kosten ihrer Arbeitszeit geht.

Für beide Fälle gilt außerdem:

1. **Sie müssen teure Zusatzversicherungen abschließen**, um das Krankengeld, welches während der Schutzzeiten anstelle des Mutterschaftsgeldes ausgezahlt werden kann, zu erhalten. Zudem müssen die meisten selbständigen Mütter in der Zeit nach der Geburt des Kindes weiterhin Beiträge für ihre Krankenkasse bezahlen. Kurzum: Es ist teurer, Kinder als Selbständige zu bekommen. Und das in einer Zeit, in der jede Ressource in den Unternehmensaufbau geht.
2. **Leistungen wie das Elterngeld haben nichts mit der Lebensrealität einer Unternehmerin zu tun**: Keine Gründerin kann 12 Monate Elternzeit nehmen. Hier müssen dringend Anpassungen vorgenommen werden. Zum einen wird der Berechnungszeitraum Gründerinnen nicht gerecht, die gut bezahlte Anstellungen für ihre Gründung hinter sich gelassen haben. Zum anderen werden Fixkosten, die bei Selbständigen deutlich höher sind, außer Acht gelassen.
3. **Die fehlende staatliche Kinderbetreuung** – vor allem für Kinder unter einem Jahr – belastet die Selbständigen extra, da sie auf private und teure Kinderbetreuung zurückgreifen müssen. 81 % der Gründerinnen sehen Verbesserungen im Bereich Vereinbarkeit daher als zentralen Hebel zur Stärkung des Ökosystems (Female Founders Monitor, 2022).

Diese Bedingungen legen nahe, dass für viele Frauen **immer noch eine Entscheidung zwischen ihrer Selbständigkeit und dem Kinderwunsch** ansteht. Das ist nicht nur ein familienpolitisches und demografisches Problem, sondern auch ein wirtschaftliches.

Unternehmen mit mindestens einer weiblichen Gründerin im Team zeichnen sich durch einen nachhaltigeren und langfristigen Unternehmensaufbau aus. Außerdem legen Unternehmen mit weiblicher Beteiligung in Gründerteams einen stärkeren Fokus auf das Thema Nachhaltigkeit. 61 % identifizieren sich zudem mit dem Bereich Social Entrepreneurship (Female Founders Monitor, 2022).

**Johanna Röhs Petition hat mit 111794 Unterschriften gezeigt: Frauen wollen Solo-Selbständige, Handwerkerin, Gründerin, Unternehmerin sein.** Und sie wollen dies mit einer Familie vereinbaren können. Laut der oben genannten Umfrage von Johanna Röh,

gaben jedoch 21,03 % der Befragten an, aufgrund der Selbständigkeit auf ihren Kinderwunsch zu verzichten.

Das müssen wir dringend ändern.

Ich unterstütze daher die Forderungen, die der Startup-Verband zusammen mit dem VdU und dem BFB eingebracht hat. Dabei möchte ich drei Dinge besonders betonen:

1. **Kinder zu bekommen darf Frauen, die bereits erhebliches finanzielles Risiko tragen, nicht mehr kosten als Angestellte.** Teure Zusatzversicherungen müssen wegfallen bzw. anderweitig abgeglichen werden. Außerdem sollten Selbständige während der Schutzzeit finanziell entlastet und dementsprechend von Krankenkassenbeiträgen befreit werden.
2. **Finanzielle Unterstützungsleistungen wie das Elterngeld müssen an die Einkommensrealität von Selbständigen angepasst werden.** Dazu gehört, Einkommensschwankungen zu berücksichtigen und den Bemessungszeitraum zu flexibilisieren. Hier wäre eine Wahlmöglichkeit über den Bemessungszeitraum empfehlenswert. Eine Gründerin darf nicht dafür bestraft werden, ihren gut bezahlten Job hinter sich zu lassen, um etwas Eigenes aufzubauen.
3. **Kinderbetreuung muss finanziell unterstützt werden.** Bundesweit fehlen 378.000 Kita-Plätze. Bei den Kindern unter einem Jahr ist die Betreuungslage besonders knapp. Selbständige müssen daher besonders oft auf teure, private Kinderversorgung zurückgreifen. Solange dieser Mangel nicht behoben ist, muss private Kinderbetreuung steuerlich absetzbar sein; und das vollständig und nicht gedeckelt bei 5000 Euro im Jahr.

Zur Finanzierung dieser Maßnahmen stehen bereits vielseitige Vorschläge der genannten Verbände, Startup-Verband, VdU und BFB, im Raum. Die Finanzierung des Mutterschaftsgeld über ein Ausgleichsverfahren für Mutterschutzleistungen, die sogenannte U2 Umlage, in die sowohl Männer als auch Frauen einzahlen, zu ermöglichen, ist eine der Optionen, deren Umsetzungsprüfung ich begrüßen würde.

**Die Umsetzung dieser Forderungen würde wichtige Rahmenbedingungen schaffen, um mehr Frauen den Schritt in die Selbständigkeit zu ermöglichen.** Dies ist alleine schon aus gleichstellungspolitischen Aspekten ein Muss. Mehr selbständige Frauen in der Wirtschaft bringen außerdem einen wichtigen Schub für die Wirtschafts- und Innovationskraft in Deutschland mit. Wir können es uns schlicht nicht leisten, Handwerkerinnen, Unternehmerinnen und Soloselbständige zu verlieren.

Verena Pausder

Berlin, den 11.09.2023